

Wahrnehmung durch Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer

---

Frage Nr. 57

MdB Volker Beck

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

---

Frage:

*Welche Folgen hat die Aussage des Vizekanzlers Sigmar Gabriel von vor einem Jahr („Für Deutschland muss klar sein: Wer immer mit uns nachhaltige Beziehungen hat, der kann nicht das Existenzrecht Israels politisch infrage stellen“, Sigmar Gabriel, Spiegel.de vom 19.07.2015) nach dem iranischen Test von Raketen aus dem Frühjahr diesen Jahres, die mit „Israel muss ausgeradiert werden“ beschriftet waren (Spiegel.de vom 09.03.2016), für die Bundesregierung konkret bei eventuell anstehenden Besuchen iranischer Vertreter in Berlin (Besuchspläne bitte ggf. einzeln aufführen), und wie hat sich die Menschenrechtsslage im Iran in den letzten zwölf Monaten in Bezug auf die Menschenrechtsslage (insbesondere bei Religionsfreiheit, für Homosexuelle sowie hinsichtlich der Zahl der Todesurteile bzw. Exekutionen) entwickelt?*

Antwort:

**Für die Bundesregierung gilt, dass es normalisierte, vollumfängliche Beziehungen zu Iran nicht geben kann, solange Iran das Existenzrecht Israels nicht anerkennt. Dies macht sie auch in ihren Gesprächen mit iranischen Vertretern deutlich.**

**Sie hat die Raketentests und insbesondere die anti-israelischen Drohungen, mit denen diese verbunden wurden, klar verurteilt.**

**Gleichzeitig hat die Bundesregierung ein Interesse daran, mit der iranischen Regierung – auch zu kritischen Themen – im Dialog zu stehen.**

**Die Bundesregierung ist weiterhin sehr besorgt über die Lage der Menschenrechte in Iran. Hoffnungen auf eine Besserung der Lage unter der Regierung Rouhani haben sich bislang nicht erfüllt.**

**Insbesondere die hohe Zahl der Hinrichtungen, die im Jahr 2015 mit mindestens 765 eine neue Rekordhöhe erreicht hat, ist besorgniserregend. In den ersten sechs Monaten 2016 liegt die Zahl der Hinrichtungen bei 184.**

**Auch die Lage religiöser Minderheiten bleibt schwierig. Insbesondere Anhänger der Bahai sehen sich zahlreichen Diskriminierungen ausgesetzt. Besser ist die Lage der verfassungsrechtlich anerkannten sogenannten Buchreligionen. Aber auch Juden, Christen und Zoroastrier müssen im Alltag immer wieder Diskriminierungen hinnehmen.**

**Homosexualität kann weiterhin mit dem Tode bestraft werden. Die letzte der Bundesregierung bekannte und durch die iranische Justizverwaltung bestätigte Vollstreckung von Todesurteilen wegen homosexueller Handlungen erfolgte zuletzt im Jahr 2011. Aufgrund der Intransparenz des iranischen Justizsystems ist es der Bundesregierung aber nicht möglich, eine verlässliche Einschätzung abzugeben, wie viele Personen tatsächlich wegen Homosexualität verfolgt werden.**